

Paketwechsel

Glasfaser

Standortadresse

Titel | Vorname

Nachname

Straße | Nr.

E-Mail

PLZ | Ort

Tel. (Mobil)

Geburtsdatum

Ich bin mit der Zusendung meiner Rechnungen seitens der Infotech EDV-Systeme GmbH per E-Mail einverstanden.

Zusendung an die oben angeführte Mailadresse

Zusendung an meine INEXT-Wunschmailadresse laut Seite 2

Internet		Preis pro Monat
GLASFASER 300er	300 MBit/s down, 150 MBit/s up ¹	€ 80
GLASFASER 200er	200 MBit/s down, 100 MBit/s up ¹	€ 60
GLASFASER 100er	100 MBit/s down, 50 MBit/s up ¹	€ 40
GLASFASER 50er	50 MBit/s down, 25 MBit/s up ¹	€ 30

TV		Preis pro Monat
INEXT-TV 3.0	inkl. 1x TV-Box, ca. 150 TV-Sender ² , 7 Tage Replay bei über 80 Sendern, 20 Stunden persönlicher Videorekorder, Pause/Play-Funktion, EPG, Mobil-App	€ 15
Weitere TV-Boxen (max. 4 pro Haushalt)	Anzahl:	à € 4
Aufnahmespeicher	100 Stunden zusätzlich	€ 5
Fremdsprachenpakete	Polnisch	€ 7
	Portugiesisch	€ 3
	Russisch	€ 12
	Spanisch	€ 3
Nur TV	ohne Internetanschluss	€ 30

Festnetz-Telefonie		Preis pro Monat
INEXT-TELEFON	Grundentgelt Festnetz-Telefonie Taktung 60/60	€ 5
2. Rufnummer	Taktung 60/60	€ 5
ISDN-Telefonie	für Telefonanlagen	€ 24

Alle angegebenen Preise verstehen sich, soweit nicht anders angeführt, als Preis pro Monat inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Einmalige Kosten und Kaution

Aktivierung	Mindestbindung 12 Monate	€ 0
Modemkaution	Wird bei Geräte-Rückgabe zu Vertragsende rückerstattet ³	€ 0
Rufnummernmitnahme	Mitnahme Ihrer bestehenden Festnetz-Telefonnummer	€ 30
Anschluss-Gebühr⁴	Glasfaseranschluss im Haus inkl. Abschlussbox sowie Grabungen bis zur Grundstücksgrenze	€ 500
Herstellung ISDN	für Telefonanlagen	€ 120

Jährliche Kosten

Servicepauschale	bester Service aus der Region	€ 25
-------------------------	-------------------------------	------

Service einmalig

Selbstinstallation	Die Montage der Abschlussbox und des Konverters erfolgt durch Infotech oder eine beauftragte Firma. Modem, TV-Box, Datenblatt und Anleitung werden an den Kunden geschickt, der Kunde schließt die Hardware selbst an und bindet seine gewünschten Geräte ins Netzwerk ein.	€ 0
Inbetriebnahme INEXT	Ein INEXT-Techniker übernimmt die Fertigstellung und Inbetriebnahme Ihres Anschlusses vor Ort: Anschließen von Modem und TV-Box, Testen der Verbindung, Herstellen der Internetverbindung für max. 3 Geräte. ⁵	ohne TV € 95 mit TV € 125

Anmerkungen

Upgrade

Downgrade

€ 30

Stand: 05/2020

Infotech EDV-Systeme GmbH

Schärldinger Straße 35 | 4910 Ried im Innkreis

Tel. 07752 21021 | Fax 07752 81744

office@inext.at | www.inext.at

INEXT 
INFOTECH

Paketwechsel

Glasfaser

E-Mail-Adressen - vorbehaltlich Verfügbarkeit (gesamt 1 GB Speicher inkludiert)

BESTEHEND

Standard*

@inext.at

Adresse 2

@inext.at

* E-Mail-Adresse für Rechnung (wenn auf Seite 1 Versand an INEXT-Adresse ausgewählt)

Adresse 3

@inext.at

Bei Bedarf leiten wir gerne sämtliche Inhalte Ihrer INEXT Standard E-Mail-Adresse an die von Ihnen auf Seite 1 angegebene bereits vorhandene E-Mail-Adresse weiter.
So erhalten Sie zum Beispiel relevante Sicherheitsinformationen weitergeleitet:

Ich möchte alle Mails an meine bestehende Mailadresse
(ausgefüllt auf Seite 1) weitergeleitet bekommen.

Hiermit bestelle ich zusätzlich 5 GB
Mailspeicher zum Preis von € 6 pro
Monat.

Festnetztelefon - Daten

BESTEHEND

1. Nummer

Telefonbuch

Ja Nein

Fax2Mail - Daten
monatlich € 2

BESTEHEND

E-Mail

Faxnummer

Festnetztelefon - Daten

BESTEHEND

2. Nummer

Telefonbuch

Ja Nein

Telefonbuch

Ja Nein

Rufnummernmitnahme (**zusätzliches Formular nötig - siehe www.inext.at/portierung**): Bei einem Betreiberwechsel (zB von der A1 / Telekom Austria) zu INFOTECH kann die bisherige Rufnummer weiterverwendet werden.

Wenn Sie Ihre Rufnummer von A1 zu uns mitnehmen, erfolgt die Kündigung Ihres alten Vertrags automatisch durch die Portierung.

Bitte kündigen Sie im Falle einer Rufnummernmitnahme NICHT selbst, da sonst Ihre Rufnummer verfällt und nicht zu uns mitgenommen werden kann.

Mandat für die wiederkehrende SEPA-Lastschrift

BESTEHEND

Identifikationsnummer des Zahlungsempfängers Infotech EDV-Systeme GmbH : AT35ZZZ00000008715

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers: Infotech EDV-Systeme GmbH - Schärldinger Straße 35 - 4910 Ried i. I.

Kontoinhaber

Bank

IBAN

BIC

Ich ermächtige die Infotech EDV-Systeme GmbH, Zahlungen von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen.

Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die durch die Infotech EDV-Systeme GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen.

Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Ort, Datum

Unterschrift für
SEPA-Lastschrift

Von INEXT-Mitarbeiter auszufüllen

Stand: 05/2020

Infotech EDV-Systeme GmbH

Schärldinger Straße 35 | 4910 Ried im Innkreis

Tel. 07752 21021 | Fax 07752 81744

office@inext.at | www.inext.at

INEXT
INFOTECH



Paketwechsel

Glasfaser

Auftragserteilung

Die Herstellbarkeit muss bei jedem gewünschten Anschluss einzeln geprüft werden. Die angegebenen Bandbreiten der Produkte sind die maximal erreichbaren Werte.

Die Bereitstellung der Telekommunikationsdienstleistungen (kurz „Bereitstellungstermin“) durch die Infotech EDV-Systeme GmbH (Auftragnehmer, im folgenden kurz „Infotech“ genannt) erfolgt, sofern im jeweiligen Auftragsformular oder in der Auftragsbestätigung nicht anders vereinbart, innerhalb von sechs Wochen nach Vertragsannahme durch Infotech, bzw. sechs Wochen nach dem Zeitpunkt, wo der Kunde (Auftraggeber) alle ihm obliegenden technischen und sonstigen Voraussetzungen geschaffen hat.

Bei einem Glasfaseranschluss werden von Seiten der Infotech EDV-Systeme GmbH (bzw. von einer durch Infotech beauftragten Partnerfirma) folgende Leistungen erbracht:

- Anbindung des Objekts an das Glasfasernetzwerk (Übergabepunkt der Glasfaserleerverrohrung an der jeweiligen Grundstücksgrenze)
- Glasfaserabschlussbox, Glasfaserminirohr, Trassenwarnband, Glasfaser inkl. Spleiß der Glasfaser und Funktionsmessung werden dem Auftraggeber zur Verfügung gestellt.
- Der Glasfaseranschlusspunkt für das Objekt wird von Infotech an der Grundstücksgrenze des betroffenen Objekts dort vorbereitet, wo dieser aufgrund der Netzplanung festgelegt wird. In den meisten Fällen ist dies die Grundstücksgrenze zur jeweiligen Haupt- bzw. Siedlungsstraße.

Nicht vom Leistungsumfang umfasst sind die Verlegung des Glasfaserminirohres von der Grundstücksgrenze zum Objekt des jeweiligen Auftraggebers, Bohrungen und sonstige Tätigkeiten von der Grundstücksgrenze bis zum Objekt des Auftraggebers bzw. der Einführung in dieses Objekt.

Zwischen dem Auftraggeber und Infotech wird als „Bereitstellungstermin“ derjenige Zeitpunkt vereinbart, zu welchem von Infotech alle notwendigen Schritte für eine aktive Glasfaseranbindung fertiggestellt wurden (Einblasen und Spleiß des Kundenanschlusses inkl. Montage der Endgeräte).

Infotech beginnt mit der Verrechnung des vereinbarten monatlichen Entgelts ab Erbringung der Datenleistung am Übergabepunkt bzw. spätestens nach Ablauf einer Frist von 30 Tagen gerechnet ab dem „Bereitstellungstermin“. Dies gilt auch dann, wenn der Auftraggeber selbst die ihm obliegenden technischen und sonstigen von ihm zu verrichtenden Voraussetzungen (fehlende Glasfaserleerverrohrung auf dem eigenen Grundstück, Hauseinführung, Inhouse-Verkabelung etc.) bis zum Bereitstellungstermin nicht durchgeführt hat.

Kann der Bereitstellungstermin aus Gründen, die von Infotech zu vertreten sind, nicht eingehalten werden, verpflichtet sich Infotech, dem Auftraggeber eine Gutschrift in der Höhe von EUR 15,60 inkl. USt pro Woche der Überschreitung des Bereitstellungstermins zu gewähren, wenn der Bereitstellungstermin um mehr als vier Wochen überschritten wird. Dies gilt nicht, wenn die Nichteinhaltung des Bereitstellungstermins auf Verzögerungen von Leistungen durch Dritte, die nicht Erfüllungsgehilfen von Infotech sind, zurückzuführen ist. Darüberhinausgehender Schadensersatz ist bei leichter Fahrlässigkeit, nicht jedoch bei Personenschäden, ausgeschlossen.

Mit Unterfertigung des gegenständlichen Auftrages durch den Auftraggeber ist die Auftragserteilung an die Firma Infotech EDV-Systeme GmbH rechtsverbindlich.

Für einen kundenseitigen Rücktritt nach Eingang der Vertragsunterlagen kann Infotech eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von EUR 50,- inkl. USt. in Rechnung stellen.

Die Verrechnung der laufenden Kosten erfolgt monatlich im Nachhinein – in der Regel bis zum Fünfzehnten eines jeden Monats. Die einmaligen Aktivierungskosten lt. Anmeldeformular werden unmittelbar nach der Inbetriebnahme fällig. Die Mindestvertragsdauer aller bestellten Dienste beträgt 12 Monate. Alle angegebenen Preise sind inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer und gelten ausschließlich für die private Nutzung. Im Fall des Verzuges wird nach erfolgloser erster Mahnung und Verstreichen einer 14-tägigen Nachfrist der Zugang gesperrt. Das Entsperren ist erst nach vollständiger Begleichung aller offenen Rechnungen möglich. Für das Entsperren von Zugängen wird ein Pauschalentgelt von EUR 30,- inkl. USt eingehoben. Alle Dienste können von beiden Vertragsparteien nach Ablauf der Mindestbindungsfrist (12 Monate) zum Monatsende unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 1 Monat schriftlich (per Einschreiben oder per E-Mail auf die Adresse office@inext.at) aufgelöst werden.

Der Auftraggeber kann jederzeit auf ein Paket mit einer höheren monatlichen Grundgebühr wechseln. Nach der Mindestvertragsdauer (24 Monate) ist auch der Wechsel auf ein kleineres Paket möglich, in diesem Fall wird eine einmalige Downgrade-Gebühr von € 30,- inkl. USt. verrechnet.

Im Falle einer fehlenden Stromversorgung beim Auftraggeber ist der Notbetrieb von Alarmdiensten (Liftnotruf, Notrufhilfe, etc.) über Glasfaser technisch nicht möglich. Um den Betrieb dennoch zu gewährleisten, können diese Geräte vorübergehend mit einer unterbrechungsfreien Stromversorgung (USV) betrieben werden. Nähere Auskünfte erteilt die Firma Infotech.

Über das Infotech-Telefonnetz können keine „preselect“-Dienste in Anspruch genommen werden. Der Einzelgesprächsnachweis enthält die den jeweiligen Anschluss betreffenden, passiven Teilnehmernummern. Der Auftraggeber erklärt, dass er gemäß § 100 Telekommunikationsgesetz 2003 sämtliche bestehende Mitbenutzer seines Anschlusses informiert hat und künftige Mitbenutzer informieren wird. Die Haftung der Firma Infotech für Ansprüche von Mitnutzern des Anschlusses sowie Inhabern und Mitnutzern der passiven Teilnehmeranschlüsse ist ausgeschlossen.

Die INEXT-Produkte der Infotech EDV-Systeme GmbH sind ausschließlich für die private, nicht kommerzielle/gewerbliche Verwendung bestimmt.

Die im Vertrag angegebenen Beträge sind nach dem VPI 2015 (Verbraucherpreisindex) indexgesichert. Als Basis dient der Monat des Vertragsabschlusses. Die Berechnungsgrundlage der Wertsicherung basiert auf den Daten der Statistik Austria. Infotech ist berechtigt, die betreffenden Entgelte 1x pro Jahr auf der Datenbasis des Vorjahres anzupassen. Werden Anpassungen durchgeführt, wird Infotech in schriftlicher Form darüber informieren.

Es gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Privatkunden“ der Infotech EDV-Systeme GmbH (abrufbar unter <http://www.infotech.at/agb.html>). Für den Schutz vor Gefahren aus dem Internet ist der Kunde selbst verantwortlich. Auf Anfrage gibt Infotech Auskünfte über die Absicherung (beispielsweise Virenschutz und Firewall-Software).

- „bis zu“-Angabe bezieht sich auf die Auslastung außerhalb des Infotech-Einflussbereichs. Die angegebene Bandbreite wird bis zum Core-Router/Internetknotenpunkt Ried bzw. innerhalb des Infotech-Glasfasernetzes gewährleistet. Für Bandbreiteneinschränkungen außerhalb des Einflussbereichs von Infotech kann keine Gewährleistung übernommen werden.
- Aktuelle Senderliste auf <https://inext.at/produkte/fernsehen.html> sowie laut übergebenem TV-Datenblatt - Änderungen vorbehalten
- Die Kautions wird nach der Abholung bzw. Zusendung des Modems per Bankeinzug eingehoben bzw. ist im Bedarfsfall bar zu hinterlegen. Die Kautions wird in voller Höhe rückerstattet, wenn das Leihgerät innerhalb von spätestens 3 Monaten nach Beendigung des Vertrags in voll funktionsfähigem und unbeschädigtem Zustand retourniert wird. Bei einer verspäteten Retournierung ist die Kautionsrückerstattung nicht mehr möglich.
- Die Herstellbarkeit muss bei jedem gewünschten Anschluss einzeln geprüft werden. Die Anschlussgebühr von € 500 ist in jedem Fall vom Auftraggeber zu tragen. Sollten auf öffentlichem Gut umfangreichere Grabungsarbeiten anfallen, können diese Mehrkosten gegen entsprechenden Nachweis durch Belege, Rechnungen etc. an den Kunden verrechnet werden.
- Herstellen der Internetverbindung für maximal 3 Geräte (PC/Laptop/Tablet), Verbindung per Netzwerkkabel (bestehende Verkabelung vorausgesetzt) oder WLAN-Verbindung. Voraussetzung ist ein bereits installiertes, gewartetes und funktionsfähiges Betriebssystem, z.B. Windows 8, Windows 10, Mac, Android. Weitere gewünschte Leistungen (Einbindung von mehr als 3 Geräten, Empfehlungen für Heimnetzwerk - Switch, Accesspoints, etc.) werden nach Aufwand abgerechnet.

Hinweis: Rücktrittsrecht gemäß § 3 Abs I KSchG: Hat der Verbraucher seine Vertragserklärung weder in den vom Unternehmer für seine geschäftlichen Zwecke dauernd benutzten Räumen noch bei einem von diesem dafür auf einer Messe oder einem Markt benutzten Stand abgegeben, so kann er von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag zurücktreten. Dieser Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrags oder danach binnen 14 Tagen erklärt werden. Der Lauf dieser Frist beginnt mit der Ausfolgung einer Urkunde, die zumindest den Namen und die Anschrift des Unternehmers, die zur Identifizierung des Vertrags notwendigen Angaben sowie eine Belehrung über das Rücktrittsrecht, die Rücktrittsfrist und die Vorgangsweise für die Ausübung des Rücktrittsrechts enthält, an den Verbraucher, frühestens jedoch mit dem Zustandekommen des Vertrags, bei Kaufverträgen über Waren mit dem Tag, an dem der Verbraucher den Besitz an der Ware erlangt. Ist die Ausfolgung einer solchen Urkunde unterblieben, so steht dem Verbraucher das Rücktrittsrecht für eine Frist von zwölf Monaten und 14 Tagen ab Vertragsabschluss beziehungsweise Warenlieferung zu; wenn der Unternehmer die Urkundenausfolgung innerhalb von zwölf Monaten ab dem Fristbeginn nachholt, so endet die verlängerte Rücktrittsfrist 14 Tage nach dem Zeitpunkt, zu dem der Verbraucher die Urkunde erhält. Die Erklärung des Rücktritts ist an keine bestimmte Form gebunden. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist auszuüben, müssen Sie uns mittels einer eindeutigen Erklärung über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Bei den Zusatzdiensten von INEXT-TV (insbesondere Filme aus der Videothek) besteht gemäß § 18 Abs 1 Z 11 Fern- und Auswärtsgeschäftegesetz (FAGG) kein Rücktrittsrecht, wenn vor Ablauf der bestehenden Rücktrittsfrist gemäß FAGG mit der Zustimmung des Kunden mit der Vertragserfüllung begonnen wurde.

Ort, Datum

Unterschrift für
VERTRAG

Stand: 05/2020

Infotech EDV-Systeme GmbH

Schärdinger Straße 35 | 4910 Ried im Innkreis

Tel. 07752 21021 | Fax 07752 81744

office@inext.at | www.inext.at

INEXT
INFOTECH

